

## Newsletter des GPRLL BOW – Juni 2020 No. III

- 1.) Hygieneplan 3.0 - Unterricht in Grundschulen ab 22.06.
- 2.) Risikogruppen ab 22.6
- 3.) Protest

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am gestrigen Donnerstagabend nach 19 Uhr (!) erhielten die Schulen den ab Montag (!) geltenden Hygieneplan 3.0 (s. auch die Anhänge), wie auch Regelungen zum Dienstbetrieb.

### 1.) Hygieneplan Unterricht in Grundschulen ab dem 22.6.

**Der Hygieneplan 3.0 setzt die Abstandsregeln für die Grundschulen ab dem 22.6. außer Kraft.** Sie sollen durch "konstante Gruppenbildungen" ersetzt werden. Bereits mit dem Erlass vom 10.6. wurden die Grundschulen verpflichtet, ab dem 22.6. wieder in voller Klassenstärke vier bzw. fünf Zeitstunden in der Schule abzudecken.

Dies löste einen Sturm der Entrüstung aus, begründet u.a. in folgenden Punkten:

1. Anders als von HKM und Schulamt kommuniziert, gibt es keine abschließenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Verbreitung des Virus durch Kinder, schon gar nicht für die Behauptung des Kultusministers in der Landespressekonferenz, Kinder wirkten möglicherweise als "Infektionsbremsen".
2. Eine Durchmischung der Lerngruppen ist nicht zu verhindern. Sie beginnt auch bei versetzten Pausen etc. spätestens auf dem Schulhof, im Ganztage, auf dem Nachhauseweg oder durch Geschwisterkinder in den Familien.
3. Die Bildung "konstanter Personalteams in jeder Klasse" (Hygieneplan 3.0) ist auch auf Grund der Stundenpläne der Kolleginnen und Kollegen, des Fachunterrichts auch an Grundschulen und der hohen Teilzeitquote nicht möglich. **Hier sind Abstriche an der Vorgabe verlässlicher Schulzeiten von vier bzw. fünf Zeitstunden unabdingbar.**

Von der Einsichtsfähigkeit, die der Kultusminister in seinem Erlass an die Grundschulen vom 7.5. erkennen ließ, ist nichts mehr geblieben. Dieser Erlass versprach den Schulen Planungssicherheit "bis zu den Sommerferien". Außerdem widersprach er dem Eindruck, "es würde von Ihnen erwartet, das Unmögliche möglich zu machen." Genau dies sei jedoch nicht der Fall: "Herr Minister Prof. Lorz hat es mit der Aussage auf den Punkt gebracht 'Wir machen das Machbare'. Damit wird verdeutlicht, dass manches auch nicht machbar sein wird."

Wie auch immer man persönlich die Gefährdungslage einschätzt, das Vorgehen und v.a. die Vorgaben durch das HKM sind einfach absurd. So steht in den Vorbemerkungen des Hygieneplans:

*„Der Unterricht muss genutzt werden, den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.“*

Weiter unten heißt es dann:

*„... mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten. Dies gilt nicht für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen und der Grundstufen der Förderschulen. Dort gelten die Vorgaben zur **konstanten Gruppenbildung** aus dem Schreiben des Ministers vom 10. Juni zur Öffnung der Grundschulen ab dem 22. Juni 2020.“*

**Die Kolleg\_innen im Einsatz sollen demnach also als Unterrichtsziel die Sinnhaftigkeit der Abstandsregeln erläutern (die z.B. auch während der Konferenzen oder den Einschulungsfeiern (s. Anhang) einzuhalten sind!), während genau diese im Augenblick des Vermittelns gar nicht eingehalten werden...**

## **2.) Risikogruppen**

Wie angekündigt enthält der Hygieneplan auch Änderungen bezüglich der Risikogruppen und die Freistellung vom Präsenzunterricht:

1. Lehrkräfte über 60 werden nur noch dann vom Präsenzunterricht freigestellt, wenn sie ein **ärztliches Attest** vorlegen. Es muss wie für alle anderen Lehrkräfte mit Vorerkrankungen die Bestätigung enthalten, *"dass im Fall einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 aufgrund der besonderen Disposition die Gefahr eines besonderen schweren Krankheitsverlaufs besteht."* Es gibt keine Vorgabe, dass dieses Attest von einem Amts- oder Betriebsarzt ausgestellt werden muss, damit **kann jeder niedergelassene Arzt ein solches Attest, das vom Beschäftigten zu bezahlen ist, ausstellen.**
2. Besonders skandalös ist die Tatsache, dass im Hygieneplan 3.0 auch **schwangere und stillende Lehrerinnen nicht mehr automatisch vom Präsenzunterricht freigestellt werden.** Diese Regelung wird ausgerechnet zu dem Zeitpunkt aufgehoben, zu dem die Infektionsgefahr mit der Rückkehr zu ungeteilten Lerngruppen erheblich ansteigt. Auch für sie soll die Freistellung nur noch mit dem unter 1.) genannten Attest möglich sein.

Angesichts der Tatsache, dass es jetzt noch um exakt 10 Unterrichtstage geht, setzt der GPRLL hier auf die Fürsorge und Verantwortung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

## **3.) Protest geht weiter**

In den letzten Tagen erreichte das Schulamt und das Kultusministerium eine Flut von Protestbriefen, Resolutionen und Remonstrationen von einzelnen Kolleginnen und Kollegen, ganzen Kollegien und auch von Schulleitungen. Auch die Verbände unterstützen diesen Protest – Hinweise zu z.B. Kundgebungen finden sich auf den Homepages der Verbände.

Freundliche kollegiale Grüße,

für den GPRLL BOW i.A.



---

Tony C. Schwarz – Vorsitzender GPRLL BOW